

Einwohnergemeinde Beatenberg

1. Ordentliche Gemeindeversammlung vom Freitag, 3. Juni 2022, 20:00 Uhr im Kongress-Saal Beatenberg

Vorsitz:	Roland Noirjean, Gemeindepräsident
Protokoll:	Sonja Fuss-Bühlmann
Stimmzähler/in:	Hans Jaun und Jürg Roth
Stimmberechtigte Teilnehmer/innen:	45
Stimmbeteiligung:	5.42 %
Nicht Stimmberechtigte:	Urs Schweizer, Finanzverwalter, und die Gäste
Gäste:	Sibylle Hunziker, Berner Oberländer, und 1 weitere Person

Gemeindepräsident Roland Noirjean begrüsst die Anwesenden zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit dem Zitat:

"Wir sind nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun."
Molière (1622-73)

Ich werde oft gefragt: "Wie viel Prozent arbeitest du als Gemeindepräsident?" - Ich sage dann: "Wenn ich nur verwalten würde, abwarten, was passiert, dann wären es etwa 20 %; da ich aber proaktiv bin und Vieles von mir aus an die Hand nehme oder entwickeln möchte, ist es doppelt so viel." Drum der Spruch: Wenn wir Dinge unterlassen und zu lange warten, kommt's nicht gut. Das wissen alle, die ein Haus besitzen.

Die Gemeindeversammlung wurde rechtsgültig einberufen durch Publikation:

- im Anzeiger Interlaken vom 28. April, 5. Mai und 2. Juni 2022;
- in der Drachebärg Zytig, Ausgabe Mai 2022;
- in der Botschaft, welche an interessierte Personen am Schalter der Gemeindeverwaltung in Papierform abgegeben wurde;
- auf der Webseite www.beatenberg.ch.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind insgesamt 829 Personen.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Hans Jaun, Beatenbergstrasse 104, 3803 Beatenberg
- Jürg Roth, Schmockenstrasse 82, 3803 Beatenberg

Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste gemäss Einladung:

1. Jahresrechnung 2021
 - a) Kenntnisnahme von Nachkrediten
 - b) Kenntnisnahme von Abrechnungen über Verpflichtungskredite
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Kenntnisnahme vom Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle
3. Genehmigung der Änderung Überbauungsordnung Camping Wang

4. Kreditgenehmigung zur Sanierung Birchstrasse
5. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Reihenfolge genehmigt.

Im Weiteren verweist der Vorsitzende auf die Aktenaufgabe zu den Traktanden und verliest die Rechtsmittelbelehrung. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass unter Traktandum Nr. 5 "Verschiedenes" keine Geschäfte abschliessend behandelt werden können. Die Gemeindeversammlung kann jedoch ein Geschäft in ihrer Zuständigkeit als "erheblich" erklären und es wird für eine nächste Versammlung traktandiert. Im Übrigen bittet er Personen, die ein Votum unter Diskussion abgeben möchten, hervor zum Mikrofon zu kommen, damit alle Anwesenden es auch hören können.

Die Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung ist Bestandteil dieses Protokolls. Die Traktanden werden an der Versammlung mit einer PowerPoint-Präsentation vorgetragen. Diese ist im Anhang angefügt.

VERHANDLUNG

Traktanden

A-Traktandum (Diskussion, Beschluss)

1. 8.131 Jahresrechnungen
Jahresrechnung 2021
 - a) Kenntnisnahme von Nachkrediten
 - b) Kenntnisnahme von Abrechnungen über Verpflichtungskredite
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Referenten: Roland Noirjean, Ressort Finanzen, und Urs Schweizer, Finanzverwalter

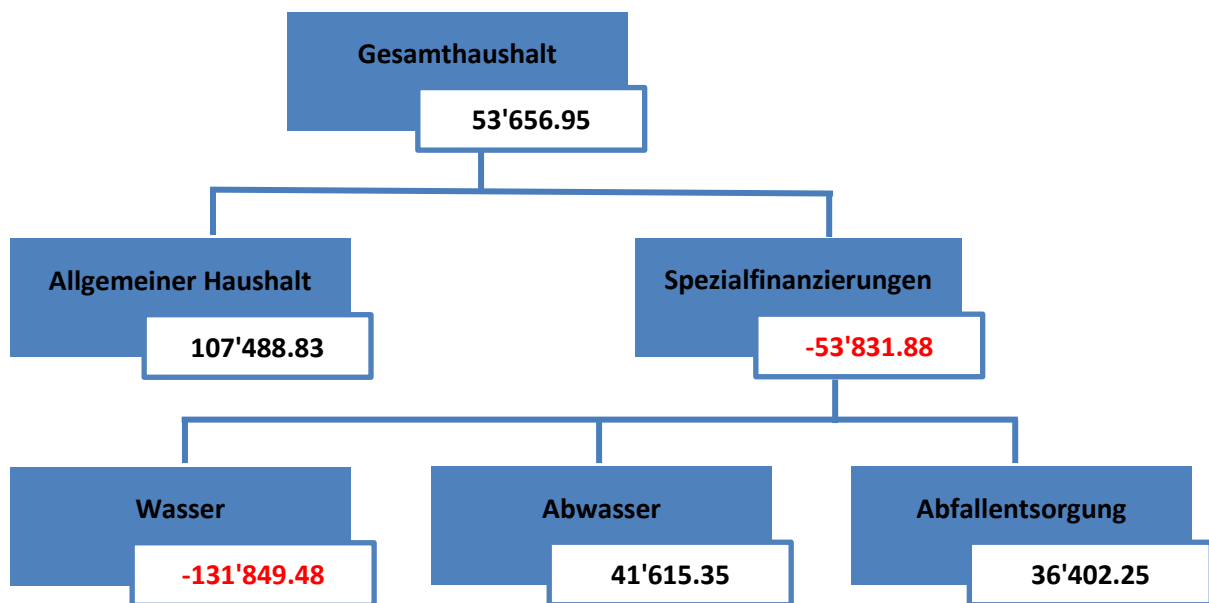
Allgemeines

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Für die Führung der Buchhaltung standen die EDV-Hardware des Rechenzentrums Interlaken und die Software der Firma Dialog AG zur Verfügung.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 53'656.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 129'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt demnach CHF 183'056.95.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Erfreulicherweise sind die Steuererträge im Jahr 2021 trotz der Coronavirus-Pandemie besser geflossen als erwartet. Infolge der Pandemie wurden die Steuereinnahmen im Jahr 2021 vorsichtig budgetiert. Die Mehreinnahmen bei den Steuererträgen betragen gegenüber dem Budget 2021 CHF 223'730.01.

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 107'488.83 ab. Im Budget 2021 schliesst der Allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Auf der Ertragsseite haben zu diesem Ergebnis die gesetzlich vorgeschriebene Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021, aufgeteilt auf die Jahre 2021 bis 2025, sowie die Einlage in die Schwankungsreserve (Einlage in Schwankungsreserve CHF 279'086.05, Auflösung Neubewertungsreserve CHF 535'455.30) beigetragen. Demgegenüber wurde auf der Aufwandseite in Kompetenz des Gemeinderates eine Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen über CHF 200'000.00 vorgenommen.

Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021
Ergebnis vor Auflösung Neubewertungsreserve und Einlage in SF Werterhalt VV	51'119.58	- 250'000.00
Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen	- 200'000.00	- 100'000.00
Ergebnis vor Entnahme Neubewertungsreserve und Einlage in Schwankungsreserve	- 148'880.42	- 350'000.00
./. gesetzlich vorgeschriebene Einlage in die Schwankungsreserve	- 279'086.05	- 189'000.00
gesetzlich vorgeschriebene Auflösung Neubewertungsreserve	535'455.30	539'000.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	107'488.83	0.00

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 45'896.30 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist beispielsweise auf die im Jahr 2021 etwas geringere Lohnsumme beim Verwaltungs- und Betriebspersonal zurückzuführen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt um CHF 38'338.96 unter dem Budget 2021. Insgesamt ist dies so zu begründen, dass viele Budgetkredite (pro Konto der Finanzbuchhaltung) nicht voll ausgeschöpft worden sind. So wurden beispielsweise bei den Dienstleistungen Dritter CHF 33'674.91 mehr ausgegeben, jedoch bei der Sachgruppe Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen CHF 92'022.60 weniger ausgegeben.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten im HRM2 übernommen. Dieses beträgt, abzüglich der Wertberichtigung, per Ende 2021 CHF 1'474'846.70. Insgesamt wird das bestehende Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts innert 16 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen nach Nutzungsdauer (HRM2) im Allgemeinen Haushalt betragen CHF 112'421.40.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt mit CHF 32'105.85 um CHF 15'594.15 unter dem Budget 2021. Dies ist hauptsächlich auf Minderausgaben bei den Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden sowie einen Minderaufwand bei den Vergütungszinsen NESKO zurückzuführen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand fiel mit CHF 2'468'856.45 um CHF 59'593.55 tiefer aus als budgetiert.

Fiskalertrag

Die Besserstellung der Jahresrechnung 2021 gegenüber dem Budget 2021 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass infolge der Pandemie die Steuereinnahmen bei der Erstellung des Budgets 2021 im Herbst 2020 vorsichtig gerechnet bzw. geplant wurden. Insgesamt fiel der Fiskalertrag, Sachgruppen-gliederung 40, mit CHF 3'482'064.80 um CHF 212'164.80 besser aus als budgetiert.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt mit CHF 209'651.55 um 3'751.55 über dem Budget 2021 von CHF 205'900.00.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Nettoertrag in der Funktion 9300 „Finanz- und Lastenausgleich“ beträgt CHF 267'504.00. Dies entspricht einem Minderertrag gegenüber dem Budget 2021 von CHF 2'496.00.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 131'849.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 139'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt demnach CHF 8'050.52.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 60'784.79 (Konto: 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts (Konto: 29301.10) beträgt CHF 166'212.20.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'615.35 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 9'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 32'215.35.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 235'246.03 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'642'015.40 (Konto: 29302.10).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'402.25 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 1'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 35'302.25.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 179'846.59 (Konto: 29003.01).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen über CHF 416'152.90 getätigt. Davon betrafen CHF 35'819.60 die Spezialfinanzierung Wasserversorgung und CHF 174'862.25 die Abwasserentsorgung. Die Investitionen im Allgemeinen Haushalt betrugen CHF 205'471.05. Insgesamt waren Nettoinvestitionen von CHF 787'000.00 budgetiert.

Die Investitionsrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Ausgaben	CHF	684'110.55
Einnahmen	CHF	267'957.65
Nettoinvestitionen	CHF	416'152.90

Bilanz

Das Finanzvermögen beträgt per 31.12.2021 CHF 10'433'841.70.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021 CHF 6'056'275.05.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen CHF 6'997'500.00.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2021 CHF 7'512'737.94.

Der Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 107'488.83 wurde dem Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299, Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts) gutgeschrieben. Dieser beläuft sich neu per 31. Dezember 2021 auf CHF 2'535'430.68.

Neubewertung Finanzvermögen

Infolge der Einführung von HRM2 muss das Finanzvermögen periodisch, alle fünf Jahre, neu bewertet werden. Die letzte Neubewertung erfolgte per 31. Dezember 2020. Somit war das Finanzvermögen per 31. Dezember 2021 nicht neu zu bewerten.

Liegenschaften Finanzvermögen, Auflösung Neubewertungsreserve:	CHF	535'455.30
Wertschriften des Finanzvermögens, Aufwertungsgewinn 2021:	CHF	7'860.00

Nachkredite

Total:	CHF	655'369.20
davon:		
gebunden	CHF	477'775.55
in GR-Kompetenz	CHF	177'593.65
in GV-Kompetenz zu beschliessen	CHF	0.00

Spezialfinanzierungen Jahr 2021 (gebührenfinanzierte Bereiche)

	SF Wasser	SF Abwasser	SF Abfall
Erfolg	- 131'849.48	41'615.35	36'402.25
Verwaltungsvermögen	280'083.10	1'806'662.40	0.00
Bestand Werterhalt	166'212.20	1'642'015.40	0.00
Bestand SF RA*	60'784.79	235'246.03	179'846.59

*RA = Rechnungsausgleich

Eckdaten

Übersicht

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	53'656.95	- 129'400.00	911'324.37
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	107'488.83	0.00	957'780.47
Jahresergebnis gesetzliche Spezi- alfinanzierungen	- 53'831.88	- 129'400.00	- 46'456.10
Steuerertrag natürliche Personen	2'473'440.45	2'363'000.00	2'847'239.75
Steuerertrag juristische Personen	133'609.80	144'900.00	-1'682.35
Liegenschaftssteuer	595'223.75	600'000.00	584'683.75
Nettoinvestitionen	416'152.90	787'000.00	1'132'876.30
Bestand Finanzvermögen	10'433'841.70	-	10'292'660.09
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	6'056'275.05		5'963'112.60
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	3'969'529.55		3'964'814.60
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'086'745.50		1'998'298.00
Fremdkapital	8'977'378.81		9'045'215.35
Eigenkapital	7'512'737.94		7'210'557.34
Reserven	1'122'558.25		1'122'558.25
Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	2'535'430.68		2'427'941.85

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Funktionale Gliederung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'003'375.85	248'049.44	1'044'950.00	261'250.00	1'004'443.72	222'359.41
Netto Aufwand		755'326.41		783'700.00		782'084.31
Öff. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	305'128.10	147'691.21	296'550.00	147'600.00	281'703.30	155'217.98
Netto Aufwand		157'436.89		148'950.00		126'485.32
Bildung	707'201.89	53'030.65	734'800.00	49'900.00	707'217.42	39'383.60
Netto Aufwand		654'171.24		684'900.00		667'833.82
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	401'298.80	219'117.81	555'300.00	320'700.00	615'719.32	281'216.20
Netto Aufwand		182'180.99		234'600.00		334'503.12
Gesundheit	4'586.90		6'400.00		4'661.45	
Netto Aufwand		4'586.90		6'400.00		4'661.45
Soziale Sicherheit	969'892.05	25'022.70	993'500.00	1'000.00	899'623.00	20'564.75
Netto Aufwand		944'869.35		992'500.00		879'058.25
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'195'781.61	399'126.56	1'090'300.00	403'800.00	1'076'327.75	427'444.05
Netto Aufwand		796'655.05		686'500.00		648'883.70
Umweltschutz und Raumordnung	1'334'147.35	1'280'898.60	1'417'750.00	1'334'400.00	1'451'847.15	1'406'933.35
Netto Aufwand		53'248.75		83'350.00		44'913.80
Volkswirtschaft	169'471.35	146'632.85	155'400.00	135'500.00	82'584.80	91'830.10
Netto Aufwand		22'838.50		19'900.00		
Netto Ertrag					9'245.30	
Finanzen und Steuern	1'142'974.57	4'714'288.65	851'200.00	4'492'000.00	2'137'161.79	5'616'340.26
Netto Ertrag	3'571'314.08		3'640'800.00		3'479'178.47	
Total	7'233'858.47	7'233'858.47	7'146'150.00	7'146'150.00	8'261'289.70	8'261'289.70

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
Funktionale Gliederung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	10'080.70					
Netto Ausgaben		10'080.70				
Öff. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	144'533.70	28'663.55			285'104.20	
Netto Ausgaben		115'870.15				285'104.20
Bildung			30'000.00			
Netto Ausgaben				30'000.00		
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	15'386.50		160'000.00			
Netto Ausgaben		15'386.50		160'000.00		
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	27'983.15	15'294.10	300'000.00		606'176.70	323'528.10
Netto Ausgaben		12'689.05		300'000.00		282'648.60
Umweltschutz und Raumordnung	483'626.50	200'000.00	665'000.00	350'000.00	722'968.50	150'000.00
Netto Ausgaben		283'626.50		315'000.00		572'968.50
Volkswirtschaft	2'500.00	24'000.00		18'000.00	16'155.00	24'000.00
Netto Einnahmen	21'500.00		18'000.00		7'845.00	
Total	684'110.55	267'957.65	1'155'000.00	368'000.00	1'630'404.40	497'528.10
Netto Ausgaben		416'152.90		787'000.00		1'132'876.30
Gesamttotal	684'110.55	684'110.55	1'155'000.00	1'155'000.00	1'630'404.40	1'630'404.40

Die vollständige Jahresrechnung 2021 inkl. Revisionsbericht liegt seit dem 4. Mai 2022 bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf und ist zusätzlich auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet.

Ergebnis der Jahresrechnung 2021

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'048'352.04
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'102'008.99
	Ertragsüberschuss	CHF	53'656.95
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'879'952.74
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'987'441.57
	Ertragsüberschuss	CHF	107'488.83
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	487'274.45
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	355'424.97
	Aufwandüberschuss	CHF	131'849.48
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	442'528.85
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	484'144.20
	Ertragsüberschuss	CHF	41'615.35
	Aufwand Abfall	CHF	238'596.00
	Ertrag Abfall	CHF	274'998.25
	Ertragsüberschuss	CHF	36'402.25
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	684'110.55
	Einnahmen	CHF	267'957.65
	Nettoinvestitionen	CHF	416'152.90
Nachkredite			
CHF 477'775.55 gebunden			
CHF 177'593.65 in Kompetenz Gemeinderat			
durch Gemeindeversammlung zu bewilligen		CHF	0.00

Verpflichtungskreditkontrolle per 31. Dezember 2021

Kreditbeschluss Datum	Organ	Brutto- kredit	Objekte Konto	Bezeichnung	Kumulierte Ausgaben 01.01.2021	Invest.- Ausgaben 2021	Kumulierte Ausgaben 31.12.2021	Kumulierte Einnahmen 01.01.2021	Invest.- Einnah- men 2021	Kumulierte Einnahmen 31.12.2021	Saldo	Abrechn. Datum
03.12.21	GV	420'000	0290.5040.01	Sanierung Gemeindeverwaltung	0.00	10'080.70	10'080.70	0.00	0.00	0.00	409'919.30	
10.08.15	GR	76'000	1400.5290.01	Vermessungswesen, Los 6	69'500.00	0.00	69'500.00	0.00	8'663.55	8'663.55	6'500.00	07.03.2022
13.12.19	GV	430'000	1500.5060.02	Anschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)	285'104.20	144'533.70	429'637.90	0.00	20'000.00	20'000.00	362.10	03.06.2022
15.03.21	GR	60'000	3420.5010.01	Wanderweg Niederhorn - Vorsass, Ausbau	0.00	15'386.50	15'386.50	0.00	0.00	0.00	44'613.50	
02.12.11	GV	200'000	620.501.04	Lentiweg Sundlauenen (unten)	169'841.95	0.00	169'841.95	72'096.45	0.00	72'096.45	30'158.05	03.06.2022
05.04.13	GV	274'000	6150.5010.01	Anschluss Lentiweg an Kantonsstrasse (oben)	297'757.85	10'425.35	308'183.20	132'365.10	21'073.30	153'438.40	0.00	03.06.2022
28.03.22	GR	27'400	6150.5010.01									
28.03.22	GR	6'783.20										
02.06.06	GV	1'875'000										
06.07.20	GR	110'000	6150.5010.03	Fitzliggrabenbrücke und Strasse, Sanierung	2'008'369.45	5'037.90	2'013'407.35	290'855.30	0.00	290'855.30	11'592.65	03.06.2022
12.04.21	GR	40'000										
11.03.19	GR	66'613	6150.5010.06	Sanierung Birchstrasse mit Brücke, Ingenieurauftrag	9'695.25	4'243.40	13'938.65	0.00	0.00	0.00	52'674.35	
12.03.18	GR	80'000	6150.5030.01	Einführung Strassenbezeichnungen	62'315.05	8'276.50	70'591.55	0.00	0.00	0.00	9'408.45	
07.05.12	GR	15'000	7101.5031.01	Hydrantenleitung Sanierung Obere Matte, Vorprojekt	3'191.25	0.00	3'191.25	0.00	0.00	0.00	11'808.75	
02.12.11	GV	130'000	7101.5010.01	Lentiweg Sundlauenen (Hochwasserschutz)	165'488.85	0.00	165'488.85	0.00	0.00	0.00	0.00	03.06.2022
30.03.20	GR	35'488.85		Teil Wasserversorgung								
12.02.18	GR	14'500	7101.5031.03	Erneuerung Quellwasserpumpwerk Holzflüh	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	14'500.00	
03.12.21	GV	730'000	7101.5031.05	Ersatz DWL Sagigraben	0.00	35'819.60	35'819.60	0.00	0.00	0.00	694'180.40	
07.12.12	GV	320'000	710.501.05	Abwasserleitung Hohlen	312'906.60	0.00	312'906.60	57'777.80	0.00	57'777.80	7'093.40	
15.11.21	GR	65'000	7101.5060.01	Leckortungssystem LORNO Upgrade	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	65'000.00	
07.12.18	GV	200'000	7201.5032.01	GEP Massnahmen 2019/2020	73'650.60	17'188.95	90'839.55	0.00	0.00	0.00	109'160.45	
03.06.16	GV	2'215'000	7201.5032.02	Aufhebung/Umbau ARA Wang	1'949'963.55		2'167'245.70	790'000.00	200'000.00	990'000.00	56'427.65	
13.05.19	GR	400'000	7201.5032.02	inkl. Hängebrücke Sundbach, Rohrleitung Anschluss Pumpleitung ARA Interlaken	391'326.65	217'282.15	391'326.65					
02.12.11	GV	80'000	7201.5032.04	Lentiweg Sundlauenen (Hochwasserschutz)	88'198.75	0.00	88'198.75	0.00	0.00	0.00	11'801.25	03.06.2022
12.09.16	GR	20'000		Teil Abwasserentsorgung								

09.03.20	GR	57'000	7201.5032.05	Pumpwerk Bätterich, Pumpensatz	27'344.65	61'928.80	89'273.45	0.00	0.00	0.00	7'726.55	11.04.2022
06.07.20	GR	40'000										
28.08.20	GV	200'000	7201.5032.06	Regenwasserentlastung Wang	25'100.00	78'462.35	103'562.35	0.00	0.00	0.00	96'437.65	
12.07.21	GR	80'000	7710.5010.01	Friedhof, San. Stützmauer, Treppe, Brunnen	0.00	2'883.30	2'883.30	0.00	0.00	0.00	77'116.70	
12.12.16	GR	15'000	7906.5290.01	Steinschlagschutzmassnahmen Schore-Kumizaun	27'861.95	5'229.60	33'091.55	0.00	0.00	0.00	1'908.45	
27.04.20	GR	20'000										
12.12.16	GR	15'000	7906.5290.02	Steinschlagschutzmassnahmen Hälteli	13'011.60	0.00	13'011.60	0.00	0.00	0.00	3'896.85	
09.11.20	GR	100'000	7900.5290.05	Ortsplanungsrevision	0.00	13'433.60	13'433.60	0.00	0.00	0.00	86'566.40	
27.04.20	GR	55'000	7900.5290.06	Projekt "Beatenberg belebt", Prozessbegleitung	14'561.55	51'398.15	65'959.70	0.00	0.00	0.00	34'040.30	
09.11.20	GR	45'000										
28.08.20	GV	200'000	7900.5290.08	Hotels Beaufregard und Jungfraublick, Chalet Central, juristische und planerische Beratung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	200'000.00	
10.02.20	GR	15'000	8791.5040.01	Wärmeverbund Wydi; Vorprojekt	16'155.00	0.00	16'155.00	0.00	0.00	0.00	0.00	07.03.2022
12.04.21	GR	1'155										
			7301.3199.01	Sanierung Kugelfänge bei Schiessanlagen	62'165.05	0.00	62'165.05	40'000.00	0.00	40'000.00		
28.08.20	GV	500'000										
	GV		9630.3130.05	Chalet Central, Abbruchkosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
	GV		9630.3130.06	ehem. Hotel Jungfraublick, Abbruchkosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
	GV		9630.3130.07	ehem. Hotel Beaufregard, Abbruchkosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		



Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2021

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Beatenberg

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Beatenberg bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 28. April 2022 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von Fr. 16'490'116.75 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 53'656.95 zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 28. April 2022

ROD Treuhand AG



Martin Debrunner
Leitender Revisor



Rebekka Knecht

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Beatenberg hat die vorliegende Jahresrechnung 2021 in allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 11. April 2022 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Kenntnisnahme von Nachkrediten;
- b) Kenntnisnahme von Abrechnungen über Verpflichtungskredite;
- c) Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 53'656.95.

Diskussion zu Antrag in Buchstabe a

Gemeindepräsident Roland Noirjean stellt die Kenntnisnahme von Nachkrediten zur Diskussion. Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Nachkredite werden zur Kenntnis genommen.

Diskussion zu Antrag in Buchstabe b

Roland Noirjean stellt die Kenntnisnahme von Abrechnungen über Verpflichtungskredite zur Diskussion. Das Wort dazu wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Abrechnungen über Verpflichtungskredite werden zur Kenntnis genommen.

Diskussion zu Antrag in Buchstabe c

Roland Noirjean stellt die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 53'656.95 zur Diskussion.

Walter Bärtschi fragt zur Präsentation betr. Steuereinnahmen, ob die Einnahmen gegenüber der Jahresrechnung 2020 tatsächlich leicht gesunken sind. Roland Noirjean bestätigt dies.

Katharina Zimmermann möchte wissen, warum die Spezialfinanzierung Wasserversorgung einen Verlust aufzeigt (Aufwandüberschuss von CHF 131'849.48). Urs Schweizer informiert, dass diese Spezialfinanzierung in den letzten Jahren Verluste erzielte und daher die Gebühren der Wasserversorgung per 1. Januar 2022 erhöht wurden. Zuvor wurden die Gebührenansätze absichtlich tiefer angesetzt. Roland Noirjean ergänzt, dass in diesem "Kässeli" zu viel Geld war und deshalb gebraucht wurde.

Hans Rudolf Jaun fragt, was mit dem Geld der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung passiert, wenn die Gemeinde per 1. Januar 2023 an die ARA Region Interlaken anschliesst. Roland Noirjean orientiert, dass das Geld nicht verloren geht. Aus finanzieller Sicht ist der Anschluss eine sehr komplexe Sache. Die Stimmberechtigten werden zu einem späteren Zeitpunkt darüber informiert.

Jürg Roth fragt nach, warum die budgetierten Investitionen nicht alle gebraucht wurden. Urs Schweizer teilt mit, dass zum Beispiel die Sanierung Birchstrasse bereits im 2021 geplant war, aber nicht ausgeführt wurde.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

2. 7.4 Datenschutz

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Kenntnisnahme vom Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Referent: Roland Noirjean, Ressort Präsidiales



An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Beatenberg

Urtenen-Schönbühl, 28. April 2022

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Berichtszeitraum

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 58 Abs. 3 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes.

Datenschutzbestimmungen

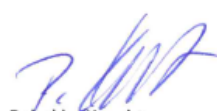
Wir bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Reklamationen und Beschwerden

Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

ROD Treuhand AG


Martin Debrunner
Leitender Revisor


Rebekka Knecht

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Der Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle wird zur Kenntnis genommen.

3. 4.235.28 Überbauungsordnung Nr. 22 (Camping Wang)
 Änderung Überbauungsordnung Camping Wang
 Genehmigung der Änderung Überbauungsordnung Camping Wang

Referent: Werner Schmocker, Ressort Planung und Baurecht

Seit 1997 betrieben die Vorgänger des heutigen Campingareals Wang im Nebenerwerb einen Camping auf dem Bauernhof. Die ruhige und attraktive Aussichtslage führte zu einer erfreulichen Nachfrage in diesem Beherbergungssegment. Aber für den Betrieb des Campingplatzes in der Landwirtschaftszone fehlte eine planungsrechtliche Grundlage. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2010 die Überbauungsordnung (UeO) Camping Wang geschaffen.

Die bestehende UeO entspricht aber nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen. Die Nachfrage nach Übernachtungen mit einfacher Ausrüstung in Zelten ist gesunken. Heute werden vermehrt vor Ort eingerichtete und mit minimalem Komfort ausgestattete Unterkünfte gewünscht. Die voralpine Lage des Campingplatzes und die teilweise ungünstige Witterung verstärken diesen Trend. Mit der geltenden UeO kann der Bedarf an festinstallierten Unterkünften nicht gedeckt werden. Entsprechend soll mit der vorliegenden Revision der UeO die Nutzung an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden.

Im September 2018 ist der erste Entwurf der revidierten UeO-Unterlagen bei der Gemeinde eingegangen. Nach erfolgter Zustimmung des Gemeinderates hat das öffentliche Mitwirkungsverfahren zwischen 25. Oktober bis 26. November 2018 stattgefunden. Während der Auflage sind keine Eingaben gemacht worden. Am 14. März 2019 ist ein erster Vorprüfungsbericht durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingegangen. Nach Bereinigung der UeO-Unterlagen wurden die Dokumente zur zweiten Vorprüfung am 15. September 2020 eingeschickt. Der zweite Vorprüfungsbericht des AGR erfolgte am 11. März 2021. Die im Bericht angebrachten Genehmigungsvorbehalte wurden bereinigt und am 4. Juni 2021 zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht. Der letzte (dritte) Bericht durch das AGR erfolgte am 21. September 2021. Nach Freigabe des Gemeinderates konnte die öffentliche Auflage vom 4. November bis 6. Dezember 2021 durchgeführt werden. Während der Auflagefrist ist eine Einsprache eingegangen. Die Einspracheverhandlung vom 8. Februar 2022 verlief erfolglos und die Einsprache wurde aufrechterhalten. Weder der Gemeinderat noch die Gemeindeversammlung haben einen Entscheid über die Einsprache zu fällen. Diese wird als "unerledigte Einsprache" aufgeführt und das AGR hat bei Beschluss der UeO-Änderung über die Einsprache zu befinden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung der Überbauungsordnung Camping Wang zu genehmigen.

Diskussion

Jürg Roth fragt, was der Gegenstand der Einsprache ist. Werner Schmocker führt aus, dass die Gemeinde mit den Einsprechern nicht einig wurde. Es liegt kein direkter Einsprachegrund gegen die Änderung der Überbauungsordnung Camping Wang vor. Die Einsprecher wohnen oberhalb des Campings Wang und haben vermutlich etwas gegen das Campieren. Der Gemeindeversammlungsbeschluss bzw. der Entscheidung und die Genehmigung der UeO-Änderung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung kann mittels Beschwerde an die Bau- und Verkehrsdirektion weitergezogen werden.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

4. 4.511 Gemeindestrassen
Sanierung Birchistrasse
Kreditgenehmigung zur Sanierung Birchistrasse

Referent: Heinz Feuz, Ressort Tiefbau

Seit mehreren Jahren ist bekannt, dass die Birchistrasse und die Brücke über die Standseilbahn Beatenbucht-Beatenberg der Niederhornbahn AG sanierungsbedürftig sind. Bereits im Jahr 2012 hat das Bundesamt für Verkehr darauf hingewiesen, dass die Gemeinde verantwortlich für die Sicherheit der Brücke über die damalige Thunersee-Beatenberg-Bahn (TBB) ist. Diese Sanierung soll nun in Angriff genommen werden. Nach verschiedenen Abklärungen, Sondagen und Vergleichen liegt nun ein Projekt vor.

Das Strassenprojekt beinhaltet das Überziehen einer neuen Asphaltschicht auf der gesamten Ausbaulänge (1'710 Meter). Wo erforderlich, erfolgen Böschungs- und Bankettverstärkungen mittels Einbau von Schüttmaterial respektive Kieskoffer. Die bestehende Linienführung, Strassenbreiten und Gefällsverhältnisse werden beibehalten und nicht verändert. Auch die Strassenentwässerung wird wie vorhanden beibehalten, nur wo erforderlich saniert.

Aufgrund des schlechten Zustandes der genieteten, tragenden Stahlträger (vorallem in den Widerlagerbereichen) ist eine umfassende Sanierung der gesamten Brückenkonstruktion unumgänglich. Bei der Brückensanierung soll der bestehende Asphaltbelag und Schutzmörtel komplett entfernt werden. Die bestehenden Betonbordüren werden bündig Fahrbahnplatte abgeschnitten. Anstelle der Bordüren werden vorfabrizierte Stahlbetonträger seitlich eingefahren und auf die neu vorbetonierten Widerlager abgestützt. Die Träger übernehmen die Eigen- und Verkehrslasten der Brücke. Die alten Stahlträger verbleiben an Ort, haben aber keine statische Funktion mehr. Die Betonträger haben gleichzeitig die Funktion eines Fahrzeugrückhaltesystems. Die alte Fahrbahnbetonplatte wird mit aufgeflamten Bitumenbahnen abgedichtet. Darüber kommt wieder ein neuer Asphaltbelag. Nach der Sanierung der Brücke ist das Befahren mit Fahrzeugen bis 28 Tonnen Gesamtgewicht wieder möglich.

Die beschriebenen Massnahmen erfolgten unter anderem nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Verkehr und dem Bahnbetreiber (Niederhornbahn AG). Mit dem gewählten Sanierungsverfahren wird der Bahnbetrieb auf ein Minimum eingeschränkt. Auch die Durchfahrt für den Strassenverkehr ins Birchi kann während der Sanierung mit wenigen Einschränkungen (Sperrungen stundenweise, allenfalls einzelne Tage) ebenfalls gewährleistet werden. Die Brückensanierung muss mit dem Fahrplan der Bahn abgestimmt werden, das heisst unter Umständen gewisse Einschränkungen der täglichen Arbeitszeiten. Bestimmte Betoninstandsetzungsarbeiten an der TBB-Brücke können ausserdem nur bei günstiger Witterung (Temperaturen) gemacht werden.

Juristische Abklärungen bei Fachanwalt Urs Eymann, Bern, haben ergeben, dass die Birchistrasse eine Detailerschliessungsstrasse ist. Da es sich aber bei den geplanten Massnahmen nicht um eine Totalsanierung handelt, können keine Grundeigentümerbeiträge erhoben werden.

Das Einfordern eines Beitrages bedingt, dass die Gemeinde dem betreffenden Grundeigentümer durch eine Strassenbaumassnahme einen (wirtschaftlichen) Sondervorteil zukommen lässt. Sondervorteile können vorkommen bei Erschliessungsmassnahmen von Grundstücken (Strassenbau), Massnahmen zur Verhinderung von Gefahr (z.B. Hochwasserschutzmassnahmen oder Massnahmen bei Lawinen- oder Hangrutsch), bei öffentlichen Werken und Lärmschutzmassnahmen.

Beim Strassenbau gilt als Sondervorteil das Erstellen einer neuen Strasse, Verbreiterung einer Strasse (z.B. von 4 auf 6 Metern), Einbau eines Gehweges, Verbreiterung eines Strasseneinmündungstrichters, Aufhebung eines Niveauüberganges mit Eisenbahn, Erhöhung des Lichtraumprofils in einem Tunnel, Staubbefreiung von Naturstrassen mit Asphaltbelag und neubauähnliche Umgestaltung. Hingegen kein Sondervorteil ergeben Verkehrsberuhigungsmassnahmen und reine Unterhaltsmassnahmen (neue Verschleisschicht, kleine technische Verbesserungen wie das Anbringen von Randsteinen, Leitplanken, Signalisation, Einzäunungen, etc.).

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 610'000.00. Die Strassensanierung verursacht Kosten von CHF 390'000.00 und die Brückensanierung CHF 220'000.00. Das Projekt soll in 2 Etappen erfolgen. Die Brücke soll diesen Herbst und die Strassensanierung anschliessend im Jahr 2023 gemacht werden. Grundsätzlich könnten die zwei Sanierungen unabhängig von einander ausgeführt werden, aber es macht Sinn, beide Vorhaben als ein Projekt auszuführen.

Finanzbericht

Ausgaben

Sanierung Birchistrasse	Investitionen
Brutto-Kredit	610'000
Nettoausgaben inkl. MWSt	610'000

Folgekosten

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<i>Investitionsrechnung</i>						
Ausgaben	220'000	390'000	0	0	0	0
<i>Erfolgsrechnung</i>						
Zinsen ¹⁾	2'200	6'100	6'100	6'100	6'100	6'100
Abschreibung ²⁾	5'500	15'250	15'250	15'250	15'250	15'250
Total Folgekosten	7'700	21'350	21'350	21'350	21'350	21'350

1) Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 1.0 % pro Jahr gerechnet.

2) Nutzungsdauer Strasse und Brücke 40 Jahre = Abschreibungssatz pro Jahr 2.50 %.

Tragbarkeit / Finanzierung

Im Budget 2022 (Investitionsrechnung) sowie in der Finanzplanung 2022 - 2026 sind Kosten für die Sanierung der Birchistrasse enthalten. Voraussichtlich sind die Ausgaben durch Fremdkapital zu finanzieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

- a) dem Verpflichtungskredit von CHF 610'000.00 für die Sanierung Birchistrasse zuzustimmen;
- b) die Tiefbaukommission zu ermächtigen, die nötigen Aufträge zu erteilen.

Diskussion

Walter Bärtschi hat nichts gegen das vorliegende Strassensanierungsprojekt und dass keine Grundeigentümerbeiträge erhoben werden. Im Gebiet Sundlauenen wurde in den letzten Jahren bei drei Strassenbauprojekten jeweils Grundeigentümerbeiträge erhoben. Die Projekte wurden nicht so ausgeführt, dass kein Sondervorteil vorlag.

Ulrich Grossniklaus fragt, ob der Verpflichtungskredit von CHF 610'000.00 wirklich genügt oder ob es einen Nachkredit braucht. Heinz Feuz meint, dass dieser genügt, da auch Reserven eingerechnet sind.

Andres Sieber stellt fest, dass auf seinem Grundstück die Planung nicht wie die Streckenführung ist und fragt, ob dies geändert wird. Patrick Suter, Bauverwalter, teilt mit, dass ihm diese Differenz bisher nicht bekannt war und die Gemeinde dies anschauen werde.

Beschluss

Die Anträge des Gemeinderates in Buchstabe a und b werden mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

D-Traktandum (Schluss)

5. 1.305 Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedenes Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Orientierungen durch den Gemeindepräsidenten Roland Noirjean:

Allgemein

Es läuft unheimlich viel im Moment wie Hauptversammlungen, Telefone, Mails und Sitzungen. Dies hat sicher auch mit Corona zu tun (Nachholbedarf).

Personelles

Helmut Balmer ging per 30. April 2022 in seine wohlverdiente Pension. Er hat uns als Wegmeister zu 80 % fast 14 Jahre gedient. Er dankt Helmut für die überaus wertvolle Arbeit zur Pflege des Dorfes.

Ulrich Schmocker ist seit 25 Jahren als Erhebungsstellenleiter angestellt. Er berät die Landwirtinnen und Landwirte von Beatenberg zwischen Amt für Landwirtschaft und Natur mit der Interneterfassung GELAN (Gesamtlösung EDV Landwirtschaft & Natur).

Der Bauverwalter Patrick Suter hat per 31. August 2022 gekündigt. Er war 9 Jahre zu unseren Diensten tätig (davon 8 Jahre als Bauverwalter), es geht viel Know-how verloren. Roland Noirjean dankt Patrick jetzt schon für seine Arbeit und die kompetenten Auskünfte. Er wird neu eine Stelle bei der Gemeinde Frutigen antreten. Die Suche nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin wird nicht ganz einfach sein.

Parkhotel

Er werde viel gefragt, was beim Parkhotel läuft. Unter anderem ist er mit Jürg Zumkehr in Kontakt. Folgendes kann Roland Noirjean in Absprache mit Jürg Zumkehr informieren:

Nach 7 Jahren und zwei grösseren Rückschlägen mit Investoren und der Corona-Pandemie sind wir auf der Ziellinie, was für Beatenberg und die Region doch sehr erfreulich ist.

Die Allegra Capital AG bzw. ein Projektentwicklungsteam hat mit der Parkhotel Beatenberg AG einen neuen Kaufrechtsvertrag ausgehandelt und abgeschlossen. Das Parkhotel wurde ab 1. Juni 2022 gemietet, bis dann vom Kaufrecht Gebrauch gemacht wird. Der Grund liegt darin, dass durch die Swiss Inco-

ming Travel & Trade Hub GmbH der Bedarf nach günstigen Unterkünften besteht und wir durch die Wiedereröffnung vom Parkhotel Beatenberg endlich auch Leben in das Dorf bringen möchten. Es war ein grosser Aufwand nötig, um in einer so kurzen Zeit von einem Monat, das Hotel, welches 10 Jahre geschlossen war, wieder "auf Vordermann" zu bringen. Die Eigentümerschaft hat dies zusammen mit einem gut eingespielten Team und enormen Engagement möglich gemacht. In Daniel Suter konnte der geeignete Leiter gefunden werden, der den Hotelbetrieb führt. Vorläufig wird ein B&B Betrieb offeriert, für Gruppen zusätzlich ein Nachtessen von einem Caterer. Das Hotel besteht aus ca. 40 Zimmern. Zurzeit wird kein öffentliches Restaurant betrieben. Diese Situation bleibt so bis zur Baubewilligung vom neuen Projekt "The View". Näheres erfährt man über die Webseite: www.the-view-four-season.swiss.

Areal Jungfraublick und Beauregard

In der Drachebärg Zytig und Presse wird laufend über die Arealentwicklung Jungfraublick und Beauregard informiert. Zuletzt wurde Folgendes berichtet:

Der Gemeinderat hat Ende März 2022 auf Empfehlung der Arbeitsgruppe "Entwicklung Jungfraublick/Beauregard und Mehrzweckgebäude" entschieden, die vier Projektideen zu vergleichen und falls möglich und sinnvoll, eine Direktvergabe anzustreben.

Für die fachliche Unterstützung bei der Evaluation der Projektideen und der Empfehlung hinsichtlich einer Direktvergabe arbeitet die Gemeinde mit einem Fachspezialisten. Es haben bereits zwei Treffen stattgefunden.

Ziel bis im Sommer 2022:

- Pflichtenheft für den Vergabeprozess inkl. Beurteilungskriterien
- Durchführung von Investorengesprächen
- Empfehlung
- Projektvergabe eventuell an der Gemeindeversammlung im Dezember oder an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im Januar/Februar 2023

Flüchtlinge

Es sind keine Ukrainer mit Schutzstatus S in der Kollektivunterkunft Stockbrunnen untergebracht, obwohl der Gemeinderat dies befürwortet hat. Durch den Verein Asyl Berner Oberland wird keine Durchmischung von Flüchtlingen gemacht. Zum Teil wurden ukrainische Staatsangehörige privat untergebracht.

Legislatur 2019 - 2022

Die Legislaturzeit geht Ende Jahr zu Ende.

Er erteilt nun den Stimmberechtigten das Wort.

Urs Zimmermann fragt, wie es mit dem Hotel Schöneegg weitergeht. Ihm sei bekannt, dass die Gemeinde aus dem Strassenausbau beim Fitzligraben noch ein Guthaben vom Eigentümer hat. Roland Noirjean teilt mit, dass das Hotel noch der Iseas Assets Investments AG gehört. Urs Schweizer, Finanzverwalter, orientiert, dass die Gemeinde zum offenen Geldbetrag die Betreuung eingeleitet hat.

Thomas Tschopp, Geschäftsführer von Beatenberg Tourismus, ergänzt, dass die AG sieben Hotels in der Schweiz besitzt. Das Hotel in Beatenberg wird vermutlich zuletzt wieder mit Chinesen gefüllt.

Thomas Tschopp möchte wissen, wie es mit dem Mehrzweckgebäude Wydi (Hallenbad, Kongress-Saal, Turnhalle) weitergeht. Roland Noirjean orientiert, dass das Hallenbad aufgrund der Urnenabstimmung spätestens Ende 2025 geschlossen wird. Aufgrund der Gebäudeanalyse ist bekannt, was eine Sanierung des Gebäudes kostet. Die Arbeitsgruppe "Entwicklung Jungfraublick/Beauregard und Mehrzweckgebäude" wird weiter prüfen, ob eine Sanierung oder ein Neubau sinnvoll ist. Gemäss dem Fachspezialisten ist es besser, wenn das Gebäude weiterhin der Gemeinde gehört.

Andreas Grossniklaus bemerkt, dass die Mitglieder von Beatenberg Tourismus (BT) angeschrieben wurden, dass die Vereinsversammlung verschoben wird. Leider fehlt eine Begründung. Gemeinderat Urs

Grossniklaus, Ressort Tourismus/Wirtschaft und BT-Vorstandsmitglied, ist nur bekannt, dass die Jahresrechnung durch die Revisoren nicht zur Genehmigung empfohlen wurde.

Hans Jaun fragt, wie weit der Verfahrensstand zur Zonenplanänderung Areal Schmocken ist. Patrick Suter, Bauverwalter, orientiert, dass die öffentliche Planaufgabe der Überbauungsordnung (UeO) ehemaliges Schulhaus Schmocken "Areal Schmocken" vom 31. März bis 2. Mai 2022 stattfand. Es ging keine Einsprache ein. Der Gemeinderat wird an der nächsten Sitzung vom 13. Juni 2022 die UeO genehmigen und zu Händen des Amtes für Gemeinden für Raumordnung verabschieden.

Andres Sieber, Altersheimleiter Beatenberg-Habkern, bittet darum, dass sich freiwillige Fahrer/innen für den Mahlzeitendienst melden. Wenn er das Personal des Altersheims für den Fahrdienst einsetzen muss, rentiere der Mahlzeitendienst nicht.

Bernhard Zimmermann fragt, wie weit die Gemeinde i.S. Stellplätze für Camper ist (Massnahme gegen wildes Campieren). Es gibt andere Gemeinden, die Stellplätze anbieten. Roland Noirjean orientiert, dass beim gemeindeeigenen Parkplatz Waldegg eine Zonenplanänderung nötig ist, um offiziell Stellplätze anzubieten. Gemeinderat Adrian Deuschle, Ressort Sicherheit, informiert zudem, dass der Grundeigentümer des Parkplatzes Hohwald neu ein Camping-Verbot aufgestellt hat. Dort werden die Camper grundsätzlich geduldet, obwohl nicht zonenkonform (Graubereich).

Gemeinderat Urs Grossniklaus, Ressort Tourismus/Wirtschaft, orientiert, dass zum Beispiel bei der Niesenbahn Stellplätze angeboten werden, aber auch dort (andere Gemeinde) befinden sich die Camper in einem Graubereich.

Hans Rudolf Jaun stellt den Antrag: Der Gemeinderat hat beim Parkplatz Waldegg eine Zonenplanänderung abzuklären, damit Stellplätze für Camper angeboten werden können. Die Zonenplanänderung ist an einer nächsten Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

Im Weiteren ist Thomas Tschopp der Meinung, dass schon jetzt Stellplätze als Übergangslösung beim Parkplatz Waldegg ermöglicht werden sollten.

Beschluss:

Der Antrag von Hans Rudolf Jaun wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben. Somit wird der Antrag nach Artikel 25 Absatz 2 Organisationsreglement als erheblich erklärt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Roland Noirjean dankt allen für die Teilnahme an der Versammlung, für das Vertrauen und die Mitarbeit.

Im Weiteren dankt er allen mitarbeitenden Kolleginnen und Kollegen aus Behörde und Verwaltung, auch allen, die mehr tun als ihre Pflicht in einer Kommission oder Arbeitsgruppe, die sich engagieren für die Dorfgemeinschaft. Der Gemeinderat und die Verwaltung schätzen das Engagement und die konstruktive Mitarbeit von allen Dorfbewohnern.

Zudem wünscht er allen einen wunderschönen, warmen Sommer. Er schliesst die Versammlung und lädt alle herzlich zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21:20 Uhr

Für das Protokoll
Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Roland Noirjean Sonja Fuss

Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls

Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 3. Juni 2022 gemäss Artikel 42 Organisationsreglement (OgR) an seiner Sitzung vom 13. Juni 2022 namens der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Das Protokoll liegt anschliessend ab 16. Juni bis am 18. Juli 2022 bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf. Zusätzlich ist das Protokoll auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet. Einsprachen sind schriftlich innert 30 Tagen (Frist bis 18. Juli 2022) an den Gemeinderat zu richten.

Sofern keine Einsprache eingeht, gilt das Protokoll als genehmigt.

Beatenberg, 21. Juli 2022

Die Geschäftsleiterin

Sonja Fuss, Gemeindeschreiberin